

Mitteilung Nr. MIT-		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage § 36 GStVV der Fraktion vom Thema:		AF-41/2014 Bündnis 90/Die Grünen 12.06.2014 Einsatz der Eingliederungsmittel zur Finanzierung von Arbeitsförderungsmaßnahmen durch das Jobcenter	
		Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Ist der Magistrat der Auffassung, dass der bisherige Mitteleinsatz von 30 % für abschlussorientierte Maßnahmen im Eingliederungsbudget angesichts der auf dem Arbeitsmarkt zunehmend geforderten beruflichen Qualifikationen aufgestockt werden muss?

Wenn ja: Welche konkreten Schritte werden unternommen, um das zu erreichen, und bis wann sollen welche Schritte umgesetzt sein?

Wenn nein: bitte begründen.

II. Der Magistrat hat am 16.07.2014 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Verwendung der Eingliederungsmittel für die verschiedenen Handlungsfelder wird jährlich als Kernstück des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms festgelegt, welches in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung abgestimmt wird. Bei der Festlegung der Haushaltsmittel sind diverse gesetzlich definierte Zielgruppen wie Jugendliche, Ältere sowie Frauen gemäß ihrer Betroffenheit am Zustand der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Unter Würdigung der lokalen Verhältnisse und den Strukturmerkmalen der arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II hat sich für Bremerhaven folgende prozentuale Verteilung des Eingliederungstitels in den Arbeitsmarktinstrumenten (und damit in Form von Förderzielen) als sinnvoll herausgestellt:

- bis zu 30 % für berufliche Weiterbildung
- bis zu 15 % für beschäftigungsbegleitende Leistungen (Eingliederungszuschüsse sowie Förderung von Arbeitsverhältnissen als Lohnkostenzuschüsse als Kom-

- pensionation von Minderleistungen und/oder multiplen Vermittlungshemmnissen)
- bis zu 20 % für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (mit Qualifizierungsinhalten von bis zu 8 Wochen)
- ca. 20 % für Arbeitsgelegenheiten zur Herbeiführung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Teilhabe am Arbeitsleben
- ca. 10 % für Jugendliche (vorbereitende, begleitende sowie originäre Ausbildungsmaßnahmen)
- ca. 5 % für berufliche Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Aufgrund der strukturbedingten Historie leidet Bremerhaven auch trotz der deutlich erkennbaren Fortschritte der letzten Jahre weiterhin an den Folgen früherer Wirtschaftskrisen. So sind unter den SGB II-Leistungsberechtigten in der Stadt aktuell 71 % Langzeitbezieher/innen, d. h. in den letzten 2 Jahren mindestens 21 Monate Bezug von Arbeitslosengeld II. Auch überwiegt bei der regelmäßig vorzunehmenden individuellen Chanceneinschätzung ("Profiling") der Anteil der eher als arbeitsmarktfremd eingeschätzten Bewerber/innen mit 80 % dramatisch. Entsprechend bedarf es neben betriebsnahen/marktgerechten Qualifizierungen im erheblichen Umfang auch niederschwelliger und weiter aufbauender Fördermaßnahmen um die arbeitssuchenden Menschen über Förderketten zu entwickeln und mittel- bis langfristig in Arbeit zu bringen. Die Regelförderinstrumente des SGB II und SGB III werden dabei mit ergänzenden Fördermitteln der Kommune und/oder des Europäischen Sozialfonds für innovative Ansätze und zusätzlich notwendige Inhalte kombiniert.

Hinsichtlich des Aspektes der Förderung von berufsabschlussorientierten Maßnahmen wird auf die Antwort zur Anfrage - Nr. StVV - AF 40/2014 (§ 36 GOSTVV) verwiesen.

Grantz
Oberbürgermeister